

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Jörg Hamann, Ralf Niedmers,
Franziska Rath, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Parkplatzmangel in Wohngebieten vermeiden – Wiedereinführung der
Stellplatzverordnung**

Mit Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 28. Januar 2014 wurde die Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Pkw-Stellplätzen in angemessenem Umfang (§ 48 Absatz 1a HBauO).

Im Januar 2018 hat der Senat der Hamburgischen Bürgerschaft die Evaluationsergebnisse zum Wegfall der Stellplatzpflicht im Wohnungsbau mitgeteilt. Danach würden die Bauherrinnen und Bauherren auch ohne gesetzlichen Zwang Pkw-Stellplätze in angemessenem Umfang herstellen. Eine Wiedereinführung einer zwingenden Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Pkw-Stellplätzen in einer festgelegten Anzahl sei nicht erforderlich.

Die Mitteilung des Senats deckt sich jedoch an vielen Stellen Hamburgs nicht mit den Erfahrungen der Regionalpolitik vor Ort. So reichen zum Beispiel im Kerngebiet Wandsbek immer mehr Bauherrinnen und Bauherren Bauanträge zum Bau von Mehrfamilienhäusern im Mietwohnungsbau ein, die kaum oder keine Pkw-Stellplätze (insbesondere Tiefgaragen) vorsehen. Der Parkdruck im gesamten Kerngebiet ist durch die Nachverdichtung im Wohnungsbau immens gestiegen, was dazu führt, dass immer häufiger entsprechende Bürgerbeschwerden in den Ausschüssen vorgetragen werden. Die Problematik zieht sich mittlerweile durch alle Hamburger Bezirke und betrifft insbesondere Ortsteile mit dicht besiedelten Wohngebieten. Um die dringend erforderliche Entlastung des öffentlichen Raums zu erzielen, müssen auf verbindlichem Wege zusätzliche wohnungsbezogene Pkw-Stellplätze hergestellt werden. Hierzu sollte die Stellplatzpflicht mit einer Vorgabe von mindestens 0,8 Parkplätzen pro Wohnung wieder in die Verbindlichkeiten der Hamburgischen Bauordnung aufgenommen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die 2014 außer Kraft gesetzte Stellplatzverordnung umgehend wieder zu beschließen und in der Hamburgischen Bauordnung verbindlich zu verankern;
2. die Stellplatzverordnung mit der verbindlichen Vorgabe von 0,8 Pkw-Stellplätzen pro Wohnung zu versehen;
3. der Bürgerschaft bis Ende 2018 zu berichten.